

Supplier Code of Conduct

Wir, die Loryma GmbH, setzen uns nachdrücklich dafür ein, dass die von uns angebotenen Produkte und Dienstleistungen so hergestellt werden, dass die Menschenrechte und die Umwelt geachtet werden und die grundlegende Würde der Arbeitnehmer geschützt wird. Daher arbeiten wir ausschließlich mit Lieferanten zusammen, die sich den gleichen Grundsätzen verpflichtet haben. Wir schätzen die Beziehungen zu unseren Lieferanten und sind fair, offen und transparent im Umgang mit ihnen. Im Gegenzug erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie unser Engagement für ethische, sichere und verantwortungsvolle Geschäftspraktiken teilen.

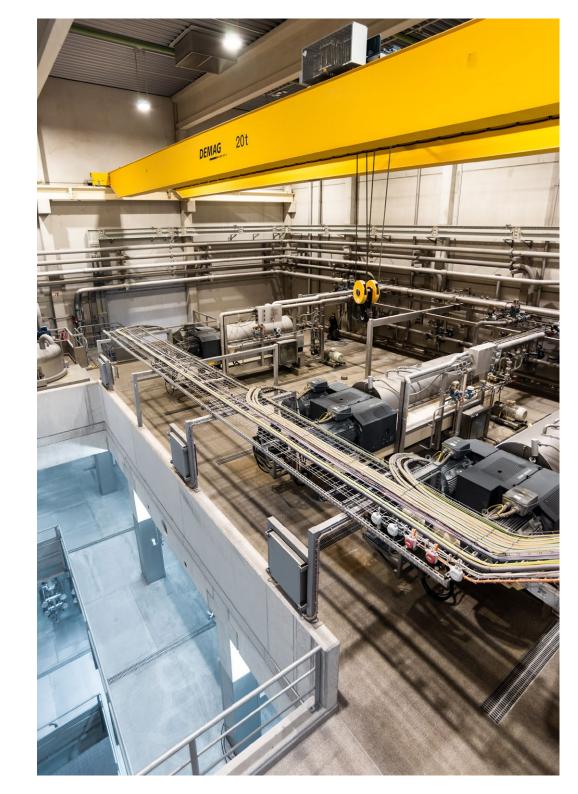
Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie bei der Zusammenarbeit mit der Loryma GmbH die in diesem Supplier Code of Conduct dargelegten Grundsätze beachten. Darüber hinaus erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie die gleichen Grundsätze innerhalb ihrer eigenen Lieferketten angemessen adressieren. Auch erwarten wir, dass alle Produkte, die an uns geliefert werden, in Übereinstimmung mit diesem Supplier Code of Conduct hergestellt oder produziert werden. Wir erwarten zudem von allen Lieferanten, dass sie diesen Supplier Code of Conduct einhalten, selbst wenn dieser Supplier Code of Conduct über die Anforderungen des geltenden Rechts hinausgeht.



Bei der Anwendung dieses Supplier Code of Conduct erwarten wir von unseren Lieferanten, dass sie folgende Grundsätze beachten:

- Kinder- und Zwangsarbeit sowie Sklaverei: Verurteilung jeglicher Form von Kinder- und Zwangsarbeit sowie der Sklaverei.
- Arbeitsschutz und -sicherheit: Verpflichtung, die nach dem Recht des Beschäftigungsortes geltenden Pflichten des Arbeitsschutzes einzuhalten und somit der Gefahr von Unfällen bei der Arbeit oder arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren vorzubeugen.
- Koalitionsfreiheit: Wir lehnen jegliche Missachtung der Koalitionsfreiheit ab. Alle unsere Lieferanten sind verpflichtet, das Recht ihrer Beschäftigten auf Zusammenschluss oder Beitritt zu Gewerkschaften zu achten, die Gründung, den Beitritt und die Mitgliedschaft in einer Gewerkschaft nicht als Grund für ungerechtfertigte Diskriminierung oder Vergeltungsmaßnahmen zu nutzen. Darüber hinaus achten alle unsere Lieferanten das Recht von Gewerkschaften, sich frei und in Übereinstimmung mit dem Recht des Beschäftigungsortes betätigen zu dürfen.







- Diskriminierung: Alle Menschen genießen Gleichbehandlung. Alle unsere Lieferanten sind verpflichtet, jegliche Form der Ungleichbehandlung, etwa aufgrund von nationaler und ethnischer Abstammung, sozialer Herkunft, Gesundheitsstatus, Behinderung, sexueller Orientierung, Alter, Geschlecht, politischer Meinung, Religion oder Weltanschauung abzulehnen, sofern diese nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist; eine Ungleichbehandlung umfasst insbesondere die Zahlung ungleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit.
- Angemessene Löhne: Wir unterstützen die Zahlung eines angemessenen Arbeitslohnes. Der Lieferant verpflichtet sich, das Verbot des Vorenthaltens eines angemessenen Lohns einzuhalten; der angemessene Lohn ist mindestens der nach dem anwendbaren Recht festgelegte Mindestlohn und bemisst sich ansonsten nach dem Recht des Beschäftigungsortes. Auf jeden Fall sollen Löhne immer ausreichend sein, um die Grundbedürfnisse zu decken und etwas frei verfügbares Einkommen bereitzustellen.



- Umweltschäden: Wir erwarten von unseren Lieferanten, jegliche Art von Umweltschäden zu vermeiden. Dazu zählt, schädlichen Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, schädlichen Lärmemissionen sowie einem übermäßigen Wasserverbrauch entgegenzuwirken.
- ETI (Ethical Trading Initiative) Base Code: All unsere Lieferanten verpflichten sich, den ETI (Ethical Trading Initiative) Base Code zu beachten und einzuhalten. Der ETI Base Code kann hier abgerufen werden.









Aus Liebe zum Weizen. Seit 1858.

crespeldeitersgroup.com







